

Information und verbindliche Verhaltensregeln für Besucher



Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

Menschen, die in unserem Haus leben, gehören zur Gruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung:

Wenn Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten, dürfen Sie unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten. Bitte klären Sie diese Anzeichen unverzüglich mit einem Arzt ab.

Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten.

Folgende Regeln bitte beachten:

- Einlass ins Haus: 3G-Regel
- Es gilt FFP2-Maskenpflicht in allen Bereichen des Hauses.
- Gastronomie: 2G-Plus
- Übernachtungen im Haus:
Touristische Übernachtungen für nicht geimpfte Personen im Hause sind nicht möglich.
Touristische Übernachtungen für genesene oder geimpfte Personen erfordern einen täglichen Testnachweis 2G-Plus. Bitte bringen Sie bei Anreise einen Test mit. Die weiteren Testungen können im Hause stattfinden.

Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:

1. Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
2. Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung.
3. Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
4. Berühren Sie keine Handläufe. Betätigen Sie keine Taster, Schalter, Aufzugtasten oder ähnliches mit bloßen Händen. Nutzen Sie am besten ein Einmaltaschentuch.
5. Halten Sie jederzeit und zu jeder Person in der Einrichtung grundsätzlich einen Mindestabstand zu weiteren Personen von mindestens 1,5 m.

Bitte beachten Sie außerdem immer die Aushänge zu den aktuellen Corona-Regelungen am Haupteingang des Wohnstifts Beethoven.

Bei Zuwiderhandlungen wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

David Urbach
(Geschäftsführer)